

Stichwort

Haustiere



Stadt Luzern
öko-forum
Bourbaki Panorama Luzern
Löwenplatz 11
6004 Luzern
Telefon: 041 412 32 32
Telefax: 041 412 32 34
info@oeko-forum.ch
www.ublu.ch

Inhalt

Impressum	2
Zu dieser Broschüre	3
Der erste Schritt – Können wir ein Tier halten?	3
Der zweite Schritt – Informationen einholen	5
Der dritte Schritt – Die Vorbereitung	6
Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk	6
Haustiere und Mietrecht	6
Versicherungen und Bewilligungen	7
Verletzte und verwaiste Haustiere	8
Buchtipps	9
Nützliche Internet-Links	9
Haben Sie noch Fragen?	10

Impressum

Herausgeber:	2015 (2.Auflage), öko-forum Umweltberatung Luzern
Konzept und Text:	Sebastian Meyer
Fotos:	gemeinfreie Bilder
Bezug (gratis):	öko-forum Umweltberatung Luzern

Zu dieser Broschüre

Bücher, Broschüren und Merkblätter zur Haltung von Haustieren gibt es Dutzende. In fast allen Publikationen fehlen jedoch grundlegende Informationen zur Haltung von Haustieren und Hinweise auf das Mietrecht. Diese Lücke soll die vorliegende Broschüre schliessen. Auf Hinweise für einzelne Haustiere wird bewusst verzichtet.

Der erste Schritt – Können wir ein Tier halten?

Bevor Sie sich ein Haustier anschaffen, sollten Sie die folgenden Fragen ehrlich beantworten und in Ihrem Familienkreis gründlich diskutieren.

- Welches Tier passt zu mir?
- Warum will ich ein Haustier?
- Was erwarte ich von dem Haustier?
- Bin ich allergisch auf Tierhaare oder Hausstaubmilben?
- Welches Haustier passt am besten zu meinem Lebensstil?
- Sind alle Familienmitglieder sowie der Vermieter mit dem Tier einverstanden?
- Habe ich mich über die Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der gewünschten Tierart gründlich informiert?
- Will ich ein Tier, das sich gerne berühren, streicheln und herumtragen lässt?
- Welches Futter und welche Nahrungsergänzungsmittel braucht das Tier und wo kann ich diese kaufen?
- Kann ich eine abwechslungsreiche Umgebung und den Kontakt zu Artgenossen bieten, damit die Tiere nicht vereinsamen?
- Haben die Tiere ausreichend Platz zur Verfügung, um sich ihrer Art entsprechend frei bewegen zu können (hoppeln, springen, fliegen, graben usw.)?
- Bin ich mir bewusst, dass ich mir während Jahren täglich die Zeit nehmen muss, die Tiere richtig zu pflegen?
- Habe ich genügend Zeit, mich mit dem Tier zu beschäftigen und allenfalls Kinder beim Umgang mit dem Tier zu beaufsichtigen und anzuleiten?
- Habe ich die Geduld, das Tier richtig zu erziehen?
- Kenne ich einen Ort, an dem die Tiere während den Ferien betreut werden?
- Weiss ich über die Möglichkeiten und die Wichtigkeit der Geburtenregelung

Bescheid?

- Bin ich mir auch den negativen Seiten der Tierhaltung wie Schmutz, Haare, Geruch, Lärm, zerkratzte Möbel, aufgebrauchte Nachbarn usw. bewusst?
- Habe ich die Kosten für Futter, Tierarzt, Kontrollmarke und Tierheim berücksichtigt?
- Würde ich auch einem herrenlosen Tier aus dem Tierheim ein neues Zuhause bieten?

Alternativen zum eigenen Haustier

Sind Ihnen beim Beantworten der Fragen Zweifel gekommen, dann empfehlen wir folgende Alternativen, um sich oder Ihren Kindern dennoch einen Bezug zu Tieren zu ermöglichen.

- Tiere von Freunden „probehalber“ hüten oder spazieren führen.
- Einen Naturgarten mit vielen einheimischen Futterpflanzen und Versteckmöglichkeiten für Wildtiere anlegen.
- Ferien auf dem Bauernhof
- Besuch in Zoos und Tierparks oder in Natur-Museen
- Volontariat bei der Tierpflege in einem Zoo, Tierpark oder Tierheim
- Teilnahme an naturkundliche Exkursionen und Mitglied eines Naturschutzvereins werden.
- Auf Feld-, Wald-, Wiesenspaziergängen Tiere beobachten.
- Unterschätzen Sie die Bedeutung von Plüschtieren nicht.



Der zweite Schritt – Informationen einholen

Konnten Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie sich als nächstes gut und gründlich über die Lebensgewohnheiten der in Frage kommenden Tiere informieren und umfassend beraten lassen. Das können Sie in Tierheimen, bei Tierschutzvereinen, in Zoofachhandlungen und im Internet. Bei letzteren beiden ist Vorsicht angebracht. Nicht alle Informationen im Internet sind korrekt. Und manch eine Zoofachperson will in erster Linie ein Tier verkaufen.



Welche Tiere sind geeignet?

Geeignet: Katzen, Hunde

Bedingt geeignet: Kaninchen, Meerschweinchen, Mäuse, Rennmäuse, Ratten, Hamster, Pferde, Vögel, Schildkröten, Fische

Nicht empfehlenswert: Degu, Chinchilla, Streifenhörnchen, Grauhörnchen, Frettchen, Papageien, Schlangen, Echsen, Frösche

Bewilligungspflichtig: Heimische Wildtiere, gefährdete und geschützte Tiere. Gefährdete und geschützte Arten sind bewilligungspflichtig, auch wenn solche Tiere teilweise legal käuflich sind. Für gewisse Tiere gelten strenge Haltungsverfahren und eine Tierpflegeausbildung ist notwendig.



Der dritte Schritt – Die Vorbereitung

Besprechen Sie schon vor der Anschaffung, wer welche Aufgaben für die Haustiere übernimmt. So können Kinder sich darauf vorbereiten wie viel Arbeit mit der Haltung von Tieren verbunden ist und sind eher bereit mitzuhelfen. Halten sich Kinder trotz ihrer Versprechen nicht an die Abmachungen, müssen die Erwachsenen einspringen, damit die Tiere nicht die Leidtragenden sind.

Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk

Weihnachtsgeschenke! Was gibt es Schöneres? Immer wieder wünschen sich Kinder ein eigenes Haustier zu Weihnachten oder zum Geburtstag. Doch Achtung! Tiere sind keine Sache, Tiere sind Lebewesen. Sie haben von Natur aus eigene Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse. Dies hat unweigerlich zur Folge, dass es zu Veränderungen im Familienalltag kommt. Damit es für alle Beteiligten stimmt, muss das zukünftige Zusammenleben sorgfältig geplant werden. Andernfalls sind Frust und Enttäuschung vorprogrammiert. Die Tiere verursachen Schmutz, Lärm, Schäden und Gerüche und reagieren vielleicht abwehrend.

Haustiere und Mietrecht

Haustiere in der Mietwohnung können zu Konflikten mit den Nachbarn oder der Vermietung führen. Lärm, Schmutz und Sachschäden sind die häufigsten Konfliktpunkte.

Im Einzelfall gilt es folgende Rechte und Bedürfnisse gegeneinander abzuwägen:



- Persönlichkeitsrechte der Mieter, zu welchen die Entfaltung des eigenen Lebensstils in den eigenen vier Wänden gehört
- Schutz von Nachbarn und Vermieter vor Störungen, Gefährdungen und Beschädigungen
- Ansprüche der Tiere auf artgerechte Haltung

Wichtig: Ob die Haltung von Haustieren in Mietverträgen generell verboten werden kann, ist juristisch umstritten. Das Bundesgericht hat jedoch entschieden, dass beispielsweise Hundehaltungsverbote in Mietverträgen verbindlich sind.

Enthält der Mietvertrag keine Bestimmungen über Haustiere, ist die Haustierhaltung grundsätzlich zulässig. Eine Ausnahme gilt für aussergewöhnliche Tierarten mit hohem Stör- oder Gefährdungspotenzial wie etwa Papagei, Giftschlange oder das Halten von Haustieren in grosser Zahl. Gibt ein Tier im Einzelfall Anlass zu Klagen, so kann der Vermieter dessen Beseitigung verlangen.

Wenn der Mietvertrag Haustiere ganz oder teilweise verbietet, sind dennoch in jedem Fall Meerschweinchen, Hamster, Wellensittiche, Kanarienvögel und andere unproblematische Kleintiere erlaubt. Jedenfalls solange sie nicht in grosser Zahl gehalten werden und keinen Anlass zu Klagen geben. Das gleiche gilt für Fische, sofern der Einbau eines Aquariums keine baulichen Eingriffe erfordert.

Die häufigste Regelung in Mietverträgen sieht vor, dass der Vermieter schriftlich in die Haltung von Tieren einwilligen muss. Es empfiehlt sich auch dann, eine schriftliche Einwilligung zu verlangen, wenn dies nicht ausdrücklich im Mietvertrag verlangt wird. Eine einmal erteilte Einwilligung darf nicht ohne triftigen Grund widerrufen werden.

Versicherungen und Bewilligungen

Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Haustierhalter/innen ein Muss. Die Privathaftpflichtversicherungen kommen in der Regel für Schäden auf, die übliche Haustiere anrichten. Wer aussergewöhnliche Tiere besitzt, benötigt häufig eine spezielle Versicherung. Wer in seiner Wohnung ein Aquarium aufstellt, sollte sich vergewissern, dass seine Haftpflichtversicherung auch für allfällige Wasserschäden aufkommt.

Gewisse Tierarten dürfen nur mit einer Bewilligung des kantonalen Veterinäramts gehalten werden. Viele exotische Tiere dürfen aus Artenschutzgründen nicht in die Schweiz eingeführt und hier auch nicht gehalten werden. Nähere Auskünfte und Merkblätter sind beim Bundesamt für Veterinärwesen, www.bvet.admin.ch erhältlich.



Verletzte und verwaiste Haustiere

Haben Sie ein verletztes oder verwaistes Haustier gefunden, wenden Sie sich bitte an den nächsten Tierarzt oder an:

- Kantonspolizei Luzern
Tel. 041 248 81 17
- Tierschutzverein des Kantons Luzern,
Tierheim und Meldestelle Leisibach, 6037 Root
Tel. 041 450 00 03, info@tierschutz-luzern.ch
www.tierschutz-luzern.ch
- TierRettungsDienst
Tel. 044 864 44 00 Notfall-Nummer 044 211 22 22
www.tierrettung.ch
- Animal Identity Service (Anis)
Tel. 031 371 35 30 Notfall-Nummer: 0900 55 15 25 (1Fr/Min. ab Festnetz)
www.anis.ch
- Schweizerische Tiermeldezentrale (STMZ)
für vermisste Tiere: Tel. 0900 357 358 (1.95 Fr./Min. ab Festnetz)
für gefundene Tiere: Tel. 0848 357 358 (Normaltarif)
für Tiere in Not: Tel. 0900 357 357 (1.95 Fr./Min. ab Festnetz)
www.stmz.ch
- Tierdatenbank.ch für vermisste und gefundene Tiere
Tel. 0848 848 820 (gratis)
www.tierdatenbank.ch



Verletzte und verwaiste Wildtiere

www.stadtluzern.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=25007

- Mo–Fr von 6–17 Uhr: Strasseninspektorat Stadt Luzern: 041 208 86 86
- Mo–Fr von 17–6 Uhr, Sa/So/allgemeine Feiertage:
Luzerner Polizei: 041 248 81 17
- Kanton Luzern, Landwirtschaft und Wald (lawa)
Abteilung Fischerei und Jagd, Dr. Otto Holzgang,
Tel. 041 925 10 85, otto.holzgang@lu.ch

Buchtipps

- Welches Tier für wen?, R. Spagenberg
BLV Verlag, ISBN 3-405-13856-6
- Tierparks in der Schweiz, A. Barkhausen und F. Geiser
Friedrich Reinhardt Verlag, ISBN 3-7245-1106-X
- Die Schweiz und das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)
Bundesamt für Veterinärwesen (BVET)

Nützliche Internet-Links

- www.tierschutz-luzern.ch
- www.zuercher-tierschutz.ch
- www.tierschutz.ch
- www.mieterverband.ch
- www.blv.admin.ch
- www.stadtluzern.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=25007

Haben Sie noch Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen haben, beraten wir Sie gerne persönlich. Zudem verfügt unsere Umweltbibliothek über diverse Medien zum Thema „Haustiere“ und „Tierhaltung“, welche kostenlos ausgeliehen werden können.



